

## Regelung zur Nutzung von Medien und Kommunikationsmitteln an der Carl-Bosch-Schule (Handyordnung)

### Regeln

1. Schüler:innen stellen elektronische Medien und Kommunikationsmittel vor Unterrichtsbeginn so ein, dass jede Störung durch Geräusche, Leuchten, Vibrieren o.ä. ausgeschlossen ist (z.B. Flugmodus) und legen sie in den Handygaragen ab. Handys werden während der Unterrichtszeit nur dann genutzt, wenn eine ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkraft, verbunden mit einem klaren, unterrichtsrelevanten und zeitlich begrenzten Arbeitsauftrag erfolgt.
2. Während der Pausen müssen Schüler:innen für Lehrkräfte trotz Handynutzung immer ansprechbar sein.
3. Eltern vermeiden während der Schulzeit Nachrichten für und Anrufe bei ihren Kindern. Absprachen zwischen Eltern und pädagogischem Personal erfolgen nur dann über die Handys der Schüler:innen, wenn das pädagogische Personal dazu aufgefordert hat.
4. Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthalle und dem Weg zur Sporthalle) sind Foto-, Video- und Tonaufnahmen verboten, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgt und die aufgenommenen Personen einverstanden sind.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Geräte.
6. Beleidigungen und Bedrohungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft oder die Verbreitung von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen werden als Gewaltvorfälle oder ggf. als Straftat eingestuft. Sie beeinträchtigen maßgeblich den Schulfrieden und werden entsprechend geahndet. Dies gilt auch für Vorfälle außerhalb der Schulzeit.

### Prävention

7. Die Handyordnung wird deutlich kommuniziert. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Belehrung im Unterricht mit Dokumentation im Klassenbuch, insbesondere auch zum Recht am eigenen Bild und zu Beleidigungen und Bedrohungen.
8. Schüler:innen und Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Regelung durch Unterschrift.
9. Eltern und Schule übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Umgang der Schüler:innen mit dem Handy. Die Schule bietet regelmäßig Veranstaltungen zu Themen der digitalen Mediennutzung an und behandelt den Umgang mit Medien im Unterricht. Die Eltern begleiten und kontrollieren die Nutzung ihrer Kinder, insbesondere der sozialen Medien, und setzen Altersbeschränkungen durch. Die Schulsozialarbeit berät Eltern und Schüler:innen dabei, Handyregeln auch außerhalb der Schule festzulegen.

### Intervention bei Verstößen

10. Unabhängig von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Berliner Schulgesetz (§§ 62 und 63) wird das Handy bei Verstößen vorübergehend eingezogen. Je nach den Umständen des Einzelfalles wird das Handy

- *nach der Unterrichtsstunde* (Stufe 1)
- *am Ende des Schultags um 14.35 Uhr* (Stufe 2)
- *nach einem persönlichen Gespräch mit den Eltern* (Stufe 3)  
oder
- *bei Verdacht auf eine Straftat nach Rücksprache mit der Polizei*  
(Stufe 4)

wieder ausgehändigt.

Verantwortlich für das Einziehen und die Rückgabe sind die jeweiligen Lehrkräfte, bei Stufe 4 die Schulleitung. Lehrkräfte werden von der Schulleitung und der Schulsozialarbeit unterstützt.

11. In Rücksprache mit den Klassenleitungen können Handyverbote ausgesprochen werden, die für einzelne Personen, Gruppen oder Klassen, für kurze oder längere Zeiträume gelten.
12. Mögliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Handy können in Absprache mit der Klassen- und Schulleitung bei der Polizei angezeigt werden.

Stand: 6. Juni 2025